

Praktikumsvertrag

Für das Betriebspraktikum im Rahmen des **schulischen Bildungsganges „Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit im Bereich Wirtschaft und Verwaltung“** wird

zwischen dem **Praktikumsbetrieb:**

und der **Schülerin/dem Schüler:**

im Auftrag des Berufskollegs am Goldberg für den Zeitraum vom _____, (ab 02. September 2024) bis _____ (maximal 09. Juli 2025) folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Praktikum findet an **zwei Werktagen** in der Woche statt. Es dient zur Vermittlung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten im Hinblick auf eine spätere Ausbildung im Bereich Wirtschaft und Verwaltung sowie zur Vermittlung von berufsbezogenen und sozialen Kompetenzen, um das Erreichen eines Ausbildungsplatzes zu unterstützen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums sind verantwortlich:

Im Praktikumsbetrieb: _____

In der Schule: _____

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich

- der Praktikantin/dem Praktikanten Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Hinblick auf den späteren Ausbildungsberuf sowie berufsbezogene Kompetenzen zu vermitteln. Es besteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme, bei Fehlen der Praktikantin/des Praktikanten umgehend das Berufskolleg am Goldberg (☎ 0209 638421000

Sekretariat, Betreuungslehrerin/Betreuungslehrer wird Ihnen mitgeteilt) zu verständigen.

- die Jugendliche/den Jugendlichen bei der Berufsvorbereitung zu unterstützen,
- die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten,
- der/dem Praktikantin/en in Abstimmung mit dem Berufskolleg am Goldberg eine Praktikumsbescheinigung auszustellen.

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, dem Ziel dieses Projektes entsprechend,

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig auszuführen,
- den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb und das Berufskolleg am Goldberg **unverzüglich** zu unterrichten und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine sonstige amtliche Bescheinigung **dem Betrieb und in Kopie der Schule** oder umgekehrt spätestens am dritten Fehltag einzureichen.

Das Berufskolleg am Goldberg verpflichtet sich,

- die Praktikumsphase intensiv zu begleiten und
- dabei sowohl bei der Organisation und Durchführung eng mit dem Praktikumsbetrieb zu kooperieren,
- die Praktikantin/den Praktikanten auch während der Praktikumszeiten durch das Berufskolleg pädagogisch zu betreuen.

§ 3 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich, im Rahmen der tarifvertraglichen Vereinbarungen, unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, nach den betrieblichen Regelungen des Praktikumsbetriebes und der individuellen Leistungsfähigkeit der Praktikantin/des Praktikanten. Die Zeit am Berufskolleg wird mit 24 Wochenstunden auf die Wochenarbeitszeit angerechnet.

§ 4 Vergütungsansprüche und Urlaub

Die Praktikantin/der Praktikant hat **keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung** durch den Praktikumsbetrieb. Der durch die Praktikumsdauer erworbene Urlaubsanspruch ist durch die Schulferien in NRW abgegolten. Freistellungen sowohl für schulische als auch für betriebliche Veranstaltungen müssen im Einzelnen jeweils vorher abgesprochen bzw. beantragt werden.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant bleibt weiterhin in der bis jetzt laufenden Versicherung krankenversichert (z. B. als mitversichertes Kind über die Krankenversicherung der Eltern). Es besteht eine gesetzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung durch den Schulträger. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz besteht kein Versicherungsschutz.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann ohne Fristen jederzeit von jedem Vertragspartner aufgelöst werden. Der Vertrag erlischt zudem durch Fristablauf ohne Kündigung. Ein Verstoß gegen die Regelungen des Praktikumsvertrages zum kann zum Ausschluss aus dem Bildungsgang führen.

§ 8 Bestimmungen zum Infektionsschutz

Die jeweils gültigen Bestimmungen zum Infektionsschutz werden beachtet. Sollte der Praktikant/ die Praktikantin gegen die im Betrieb geltenden Bestimmungen verstoßen, wird die Schule darüber informiert.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

(Ort, Datum)

(Praktikumsbetrieb)

(Ort, Datum)

(Praktikantin/Praktikant)

(Ort, Datum)

(Eltern, gesetzliche Vertreter)

(Ort, Datum)

(Schulleitung)